

Hausordnung Primarschule Mellingen

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Empfehlung der Schule an alle Schülerinnen und Schüler:

- nicht früher als 10 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausareal eintreffen. Das Schulhaus bleibt über Mittag von 12 Uhr 00 bis 13 Uhr 25 geschlossen
- unmittelbar nach Schulschluss auf dem zeitlich und geographisch kürzesten Weg nach Hause zurückkehren
- die Spezialregelung zu „Schulweg mit dem Velo?“ befolgen

Während der grossen Pause am Morgen und Nachmittag

- Das Kickboard-, Rollschuh- und Velofahren während der grossen Pausen ist nicht gestattet.
- In den Schulhausgängen halten sich keine Kinder auf.
- Im eigenen Schulzimmer dürfen sich die Kinder nur mit Bewilligung der Klassenlehrkraft aufhalten.
- Schiedsrichterentscheide der Pausenaufsicht müssen beachtet und befolgt werden.
- Mit den Spielgeräten müssen alle Kinder sorgfältig umgehen.

Immer beachten

- Im Schulhaus darf nicht gerannt, nicht gerauft, nicht Ball gespielt, nicht mit Rollerblades (Rollschuh/Rollbrett etc.) und Kickboard gefahren werden.
- Das Kickboard muss im Schulhaus getragen werden.
- Auf der Pausenplatzebene Erdgeschoss (beim Haupteingang) besteht allgemeines Fahrverbot.
- Während des Schulbetriebes darf das Schulareal nur mit Bewilligung einer Lehrkraft verlassen werden.
- Die Ruhe des Biotops darf nicht gestört werden.
- Schneebälle sollen ausschliesslich auf der Spielwiese (nie gegen das Schulhaus) geworfen werden.
- Den Anlagen, dem Schulhaus, dem Mobiliar und den Einrichtungen der Schule muss Sorge getragen werden.
- Es ist verboten im Schulhaus und während der Unterrichtszeit das Handy zu gebrauchen.
- Es darf keine körperliche oder anderweitige Gewalt angewendet werden.
- Es ist verboten, Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen. Beschlagnahmte Objekte müssen von den Eltern abgeholt werden.
- Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art ist gesundheitsschädigend und auf dem Schulareal und dessen näherer Umgebung verboten.
Verfehlungen werden mit 20 Fr. gebüsst.
Der Betrag ist der Schweizerischen Krebsliga zu überweisen.